

# VERORDNUNGSBLATT

21.3.2024

4/2024

<b>Mitteilungen:</b>	<b>Seite</b>
Ausschreibungen	48
Personalnachrichten	59
Weitere Mitteilungen	61

## A U S S C H R E I B U N G E N

### **Ausschreibung der Stelle einer/eines Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers in der Bildungsregion 4 Tulln (BMBWF 2024-0.124.924)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines  
**Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers (SQM)**  
in der Bildungsregion 4 Tulln

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§§ 225 ff Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 [BDG], §§ 48r ff Vertragsbedienstetengesetz 1948 [VBG]) zur Ausschreibung.

#### 1. Aufgabenfelder:

In den Aufgabenbereich dieser Funktion fallen die im § 225 Abs. 5 BDG bzw. § 48r Abs. 6 VBG aufgezählten und die in der SQM-Verordnung, BGBl. II Nr. 158/2019 vom 13. Juni 2019 enthaltenen Tätigkeiten:

- Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen
- Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben (in der Region)
- Mitwirkung am Qualitätsmanagement – evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung
- Mitwirkung an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung
- Laufendes Qualitäts-Controlling
- strategische Personalführung auf Ebene der Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen
- Bereitstellung pädagogischer Expertise (an Schnittstellen)
- Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall
- sonstige der Bildungsregion von der Bildungsdirektion zugewiesene Aufgaben

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Ziffer 28 lit. a der Anlage 1 zum BDG 1979 – Verwendungsgruppe SQM oder § 48r Abs. 4 Ziffer 1 – Entlohnungsgruppe sqm entweder durch die Erfüllung
  - 1.1. der Ziffer 23 oder 24 der Anlage 1 zum BDG 1979,
  - 1.2. des Artikel II Ziffer 1 oder 2 der Anlage zum LDG 1984,
  - 1.3. der Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 2, 2a, 2b, 2c, 3 oder 7 VBG oder
  - 1.4. der Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 2, 2a, 2b, 3 oder 7 LVG,
2. die Erfüllung der Ziffer 28 lit. b der Anlage 1 zum BDG 1979 oder § 48r Abs. 4 Ziffer 2 VBG (eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehr- oder Schulleitungspraxis an einer in der dort aufgezählten Schule) und
3. Führungskräftebildungen, insbesondere zum Thema Personal und Personalentwicklung, im Ausmaß von mindestens 24 Stunden

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Kenntnisse und Erfahrungen, vorzugsweise im schulischen und schulbehördlichen Bereich, insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement, in den gesetzlich normierten Aufgabenfeldern der zu besetzenden Funktion 25%
2. Fundierte langjährige, praxisbezogene sowie umsetzungs- und ergebnisorientierte berufliche Erfahrung, vorrangig im Bildungswesen und Schulbereich 20%
3. Kenntnisse der aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Schwerpunkte des BMBWF und der Bildungsdirektion in spezieller Ausrichtung für den schulisch pädagogischen Bereich der Sekundarstufe I 15%
4. Kenntnisse und Erfahrungen bei regionalen bildungs- und schulbezogenen Aspekten im Bereich der Sekundarstufe I 15%
5. Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und ein ausgeprägtes Verständnis für die Differenziertheit und Diversität im Bildungsbereich 15%
6. Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken, Innovationskraft und Leistungsbereitschaft 10%

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten und Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht.

Im Sinne des „Masterplanes Digitalisierung im Bildungsbereich“ sind digitale Kompetenzen, vor allem mit einem Bezug zum Bildungswesen und dem Bildungscontrolling und die Bereitschaft solche weiter auszubauen, sehr erwünscht.

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats ab Verlautbarung in der Jobbörse der Republik Österreich ([www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at)) und auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes

1. unter Anführung der Gründe, die für die Ausübung dieser Funktion oder die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen und
2. mit einer Darlegung über die Leitungsvorstellungen in dieser Funktion

beim BMBWF, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, Abteilung II/12 einzubringen.

In der Bewerbung ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte und das Aufgabengebiet eines/einer SQM umfassend einzugehen. Sollten dazu keine geeigneten Ausführungen vorgelegt werden, wird dieser Umstand bei der Prüfung und der Beurteilung entsprechend gewürdigt.

Im Sinne der Digitalisierungsüberlegungen wird einer ausschließlichen Online-Bewerbung über die Jobbörse der Republik entgegengesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung jeweils nur für die Stelle gilt, auf die konkret in der Bewerbung Bezug genommen wird, und zu der Geschäftszahl (Referenzcode), für die sie konkret abgeben wird.

Es wird dabei ersucht die berufsbiografischen Daten im Formular „Berufsbiografische Daten – Schulqualitätsmanagement“, welches unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at) im Bereich Services/Jobs und Karriere/Anforderungsprofil SQM zur Verfügung steht, auszufüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Eine unabhängige Kommission bei der Bildungsdirektion erstellt in Folge ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte, wie z.B. der Durchführung eines Hearings.

Das monatliche Fixgehalt bzw. Fixentgelt beträgt gemäß § 65 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 48v VBG mindestens EUR 6.804,30; zusätzlich gebührt eine nicht ruhegenussfähige monatliche Vergütung in der Höhe von 3,5% des Gehaltes bzw. des Entgeltes.

Auf die Bestimmungen des. § 227 Abs. 2 BDG 1979 bzw. § 48t Abs. 2 VBG 1948 wird hingewiesen. Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch das BMBWF bzw. die zuständige Bildungsdirektion (Begutachungskommission) zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem weiteren Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: 8. März 2024

Ende der Bewerbungsfrist: 8. April 2024

Für den Bundesminister:  
**Mag. Claudia Kostistansky**

#### **Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:**

Diese Ausschreibung erfolgte bereits am 8. März 2024 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich).

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

## **Schule gestalten, Schule bewegen**

Gesucht wird eine geeignete Person für die

### **Schulleitung am BG/BRG 3830 Waidhofen/Thaya, Gymnasiumstraße 1**

(Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd).

#### 1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen (Pflichten der Vorgesetzten und Dienststellenleitungen gemäß § 45 BeamtenDienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333 [BDG 1979], und gemäß § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 [SchUG]), verbunden.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche:

- strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes - kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts
- Strukturierung und Organisation der Aufgaben und Prozesse
- Auswahl des pädagogischen Personals
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Konflikt- und Krisenmanagement
- Personal- und Sachmittelbewirtschaftung
- interne und externe Kommunikation
- Selbstreflexion und Selbstentwicklung

#### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

##### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.1, vorzugsweise nach Abs. 1 und 7 des BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Erfordernisse gemäß Anlage 1 Z 23.1 zum BDG 1979 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 oder 3a VBG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 Z 2 und 3 bzw. § 38 Abs. 3a Z 2 und 3 VBG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

3. Gehalt/Entgelt

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 3.185,3 € eine Dienstzulage, die zwischen 632,4 € und 2.034,9 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

4. Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die

Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich einzubringen, und zwar auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at).

Veröffentlichung: 21. März 2024

Ende der Bewerbungsfrist: 22. April 2024

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:**

Diese Ausschreibung erfolgt am 21.03.2024 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich). Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

I/A-20/0264-2024

***Schule gestalten, Schule bewegen***

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Vorsteherin der Abteilung  
Mechatronik an Höheren  
technischen Bundeslehr- und  
Versuchsanstalt 2340 Mödling**

(Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd).

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen und des § 55 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.1 (vorzugsweise nach Abs. 5) des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 Abs. 1 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

3. Gehalt/Entgelt

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 3.185,3 € eine Dienstzulage, die zwischen 421,5 € und 1.193,1 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

4. Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten

darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich einzubringen, und zwar auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse: office@bildung-noe.gv.at.

Ausgeschrieben am: 21.03.2024  
Ende der Bewerbungsfrist: 22.04.2024

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:**

Diese Ausschreibung erfolgt am 21.03.2024 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich). Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Zwettl  
(3910 Zwettl, Schulgasse 24)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0074-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS Zwettl

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:



Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Waidhofen an der Thaya  
(3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 19)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0075-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS Waidhofen an der Thaya

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

## 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine

Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Karl Fritthum

## PERSONALNACHRICHTEN

### TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberstudienrätin/Oberstudienrat** verliehen:

DI **Erwin Dobart**, Prof. an der HTBLA Hollabrunn;

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Claudia Koliander-Bayer**, Prof.<sup>in</sup> am Erzbischöfl. RG u. AG Hollabrunn;

DI **Gerald Stoll**, Prof. an der HTBLA Hollabrunn.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrätin/Oberschulrat** verliehen:

**Dagmar Gruber**, VOL<sup>in</sup>, betr. Leiterin der VS Niederleis;

**Karl Popp**, OLMS, betr. Leiter der Mary Ward NÖMS Krems, Vereinigung von Ordensschulen Österreichs.

Der Bundespräsident hat **Andrea Spinka**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit an der Gölsen, den Berufstitel **Schulrätin** verliehen.

## AUSZEICHNUNGEN

Die NÖ Landesregierung hat Mag. **Klaus Doujak**, ehem. Schulleiter der HLW -Ausbildungszweig Sozialmanagement und FSB Langenlois, Trägerverein Verein für Franziskanische Bildung, das **Große Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ** verliehen.

Die NÖ Landesregierung hat Mag. **Roland Gangl**, Prof. an der HLW Baden, Vors. des FA bei der Bildungsdirektion für NÖ für Bundeslehrkräfte an BMHS, Vors.-Stv. des ZA beim BMBWF für Bundeslehrkräfte an BMHS, das **Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ** verliehen.

Die NÖ Landesregierung hat SR **Armin Schaffhauser**, OLMS an der NÖMS Traisen, das **Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ** verliehen.

## ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

SR<sup>in</sup> **Sabine Amstler**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Ybbs/Donau;  
Mag.<sup>a</sup> **Gertrud Aumayr**, ehem. Direktorin des BRG und BORG St. Pölten;  
Mag.<sup>a</sup> **Gabriele Bauer-Pauderer**, Prof.<sup>in</sup> am BRG Krems/Donau, Rechte Kremszeile;  
**Heidelinde Berger**, VD<sup>in</sup> der VS Steinakirchen/Forst;  
**Julia Regina Böck**, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Marchegg;  
**Sabine Büringer**, BEd, VOL<sup>in</sup> an der VS Neuhofen/Ybbs;  
**Adele Callenberg**, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Leonhard/Forst;  
**Silvia Eder**, vSL<sup>in</sup> an der ASO St. Valentin;  
**Sandra Gschwindl**, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Poysdorf;  
Mag. **Daniel Hasenzagl**, Prof. an der HLW Hollabrunn;  
**Petra Heigl**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Wieselburg/Erlauf;  
**Ulrike Huber**, BA, MSc, Prof.<sup>in</sup> an der HLW Hollabrunn;  
**Thomas Hugl**, MA, BEd, vLMS an der NÖMS Poysdorf;  
**Brigitte Jurcsa-Klepp**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Gföhl;  
**Claudia Karner**, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Oberndorf/Melk;  
Mag. **Reinhard Krames**, Prof. am BG und BRG Laa/Thaya;  
SR **Karl Lahmer**, ehem. OLMS an der NÖMS Yspertal;  
**Veronika Lahmer**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Yspertal;  
**Ute Langenreither**, VOL<sup>in</sup> an der VS Neuhofen/Ybbs;  
OSR **Josef Nemecek**, DMS der NÖMS Göstling/Ybbs;  
**Eva Maria Oberleitner**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Yspertal;  
Mag.<sup>a</sup> **Katharina Petricek**, Prof.<sup>in</sup> an der HLW Hollabrunn;  
SR<sup>in</sup> **Anneliese Maria Luise Raab**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Gresten;  
**Sabine Resel**, SOL<sup>in</sup> an der NÖMS St. Leonhard/Forst;  
**Angelika Sauer**, VOL<sup>in</sup> an der VS Scheibbs;  
**Regina Scheichelbauer**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Leonhard/Forst;  
**Astrid Schweighofer**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der NÖMS St. Leonhard/Forst;  
**Johann Swoboda**, OAW am BG und BRG Klosterneuburg;

**Maria Taudt**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Euratsfeld;

**Eva Tötzl**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Laa/Thaya;

**Gabriele Wagner**, BSc, FOL<sup>in</sup> an der SOB Mistelbach.

## WEITERE MITTEILUNGEN

### AUSSCHREIBUNG

#### **Fachinspektorin / Fachinspektor für den kath. Religionsunterricht**

Das Erzbischöfliche Amt für Schule und Bildung Wien schreibt mit 1. Jänner 2025 die Position

**einer Fachinspektorin / eines Fachinspektors für den katholischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen**

im Bereich der Erzdiözese Wien (Schwerpunkt Niederösterreich: Bezirke Baden, Bruck/Leitha, Mödling, Neunkirchen, Wr. Neustadt Land, Wr. Neustadt Stadt) gemäß § 7c Religionsunterrichtsgesetz vorläufig befristet bis Ende des Schuljahres 2025/26 aus.

Die Aufgabenfelder bzw. Verantwortungsbereiche umfassen:

- unmittelbare Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichtes im Zuständigkeitsbereich
- Organisation des Religionsunterrichtes im Zuständigkeitsbereich gemeinsam mit der Personalabteilung des Erzbischöflichen Amtes für Schule und Bildung
- Personalmanagement und Personalentwicklung der Religionslehrer:innen
- Mitgestaltung zukunftsorientierter religionspädagogischer und -didaktischer Konzepte
- Mitwirkung an Qualitätsmanagement und strategischer Entwicklung
- Mitwirkung an Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung religionspädagogischer und fachlicher Expertise in den Bereichen der religiös-ethischen bzw. interreligiösen Bildung sowie entsprechender Querschnittsmaterien bildungspolitischer Reformprojekte
- Begleitung von Schulen und Kooperationspartner:innen in Fragen der religiös-ethischen bzw. interreligiösen Bildung, der Schulentwicklung, Schulpastoral und Schulkultur
- Krisen- und Beschwerdemanagement
- Kontakt mit den Hochschulen im Inspektionsbereich
- Zusammenarbeit mit dem Vikariat Unter dem Wienerwald
- sonstige vom Erzbischöflichen Amt für Schule und Bildung bzw. von der Bildungsdirektion zugewiesene Aufgaben

Voraussetzungen:

- entsprechende Lehramtsprüfung oder ein abgeschlossenes religionspädagogisches Studium
- bestehendes Landeslehrerdienstverhältnis
- mindestens fünfjährige facheinschlägige Lehrpraxis

- nachgewiesene (religions-)pädagogische Fort- und Weiterbildung
- kirchliche Beheimatung
- Bereitschaft zur ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit
- Leitungs-, Management- und Kommunikationskompetenz
- Kenntnisse und Fähigkeiten im organisatorischen und administrativen Bereich
- einschlägige IKT-Kenntnisse
- Kompetenzen im Bereich von Personalmanagement und Personalentwicklung
- ausgeprägte soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung im Bereich von Pädagogik und Schulmanagement
- hohe Einsatzfreude

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Für die Ausübung der Funktion gebührt gemäß § 7c Abs 3 RelUG zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens [Werte für 2024] 2.957,50 € brutto eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der persönlichen Dokumente (inklusive der kirchlichen), der Ausbildungs- und Berufsnachweise, des Nachweises der kirchlichen Beheimatung sowie eines Motivationsschreibens an

HR Mag. Andrea Pinz  
Stephansplatz 3/4  
1010 Wien

zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 17. Mai 2024.

---

**Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der  
privaten röm. kath. ISK Mittelschule / Junior High School at Göttweig  
(3511 Furth bei Göttweig, Benediktinerstift Göttweig)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Schulleiterin / Schulleiters**

an der privaten röm. kath. ISK Mittelschule / Junior High School at Göttweig

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Die ISK Junior High School ist die erste zweisprachige, katholische und international ausgerichtete Ganztagschule mit verschränktem Unterricht in Niederösterreich. Unsere Vision ist es, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, individuelle Talente und Bedürfnisse in einer flexiblen Umgebung zu fördern und das Lernen voneinander sowie miteinander zu unterstützen. Als christliche, wertebasierte Schule legen wir großen Wert auf Achtsamkeit, Toleranz, offenen Dialog und die Integration von körperlicher Aktivität in den Schulalltag.

Als Schulleitung prägen Sie die Zukunft  
Ihr Verantwortungsbereich:

- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (Pflichten der Vorgesetzten und DienststellenleiterInnen - § 45 BDG 1979)
- Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management
- Professionalisierung und Personalentwicklung
- Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung
- Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen

Ihr Profil vereint pädagogische Expertise und Offenheit  
Ihre Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Mittelschul-Lehramt
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer Dienstrechtgesetz 1984 (LDG), Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an einer Mittelschule oder Gymnasium.
- Absolvierung des ersten Teils (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Mitglied der römisch-katholischen Kirche
- perfekte Englischkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift (zum Beispiel sind Konferenzen und Team Meetings teilweise auf Englisch zu halten, tägliche Kommunikation mit English Native Teacher)
- sehr gute Computerkenntnisse (Umgang mit Tablets, Laptops, Computern, digitalen Tafeln und Google Classroom)

Ihre Stärken - Ihr Beitrag zur ISK  
Besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen (Landeslehrer, English Native Teacher) sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Kompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (zum Beispiel Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management



- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung an einer international ausgerichteten Privatschule

Kernbereiche, in denen Sie glänzen können

Unsere ISK-Erwartungen

- die Werte der römisch-katholischen Religion vermitteln und im Schul-Jahreskreis leben und vermitteln
- gute Zusammenarbeit mit der ISK-Schulseelsorge
- leidenschaftliche Führung einer kleinen, familiären und international ausgerichteten Schule und deren Team
- Bereitschaft, am Konzept der ISK Junior High School fest zuhalten und es umzusetzen
- Organisation der Cambridge Certificates
- kontinuierliche Weiterentwicklung des bilingualen Schulkonzeptes
- Auswahl des pädagogischen Personals (Landeslehrer und English Native Teachers) in Zusammenarbeit mit dem Schulerhalter und der Schulaufsicht
- Teamfähigkeit und Bereitschaft für bilingualen Unterricht (D/E)

Ihre Chance an der ISK

Angebote der ISK

- zusätzliche Prämienzahlung des Schulerhalters (monatlich)
- ein sehr bemühtes und engagiertes Lehrerteam
- modernst ausgestattete Klassenräume in geschichtsträchtigen Räumlichkeiten
- hervorragende Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Stiftes Göttweig
- tägliches Mittagessen für das gesamte Team
- kleine familiäre Schule mit international ausgerichteten Werten und Ansichten
- kleine Klassengrößen
- eigener Parkplatz

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt Ihrer Gehaltsstufe (Werte 2024; VL IL/I2a2: mindestens Euro 2.957,50 brutto) eine Funktionszulage. Dieser Betrag erhöht sich bei langjähriger Funktionsausübung (=Leiterzulage) auf Basis der gesetzlichen Vorschriften.

Als Bewerberin/Bewerber erklären Sie sich bereit, sich einem mehrstufigen Auswahlverfahren zu unterziehen. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Schritte dem ISK Verein, der Diözese Sankt Pölten und dem Abt des Benediktinerstiftes Göttweig.

**Dienstort:**

Mittelschule / ISK Junior High School at Göttweig  
Benediktinerstift Göttweig 1  
3511 Furth bei Göttweig

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis inklusive 15. April 2024 unter Beifügung eines Lebenslaufes, der persönlichen Dokumente (inklusive der kirchlichen), der Ausbildungs- und Berufsnachweise, des Nachweises der kirchlichen Beheimatung sowie eines Motivationsschreibens per E-Mail an: [office@school-krems.at](mailto:office@school-krems.at)

